

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1387/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	13.06.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Förderung der Kulturarbeit im Rhein-Kreis Neuss****Sachverhalt:**

Mit Bescheid vom 2.3.2015 hat der Rhein-Kreis Neuss für das Projekt „Region inklusiv(e) – Form und Farbe im Rhein-Kreis Neuss“ einen Förderbescheid in Höhe von 25.000,- € als Anteilsfinanzierung in Höhe von 50 % für den Durchführungszeitraum April 2015 bis Mai 2016 im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des Landes Nordrhein-Westfalen erhalten. Neben der Landesförderung und den Eigenleistungen aus den Budgets des Kulturzentrums Sinsteden und des Internationalen Mundartarchivs „Ludwig Soumagne“ soll das Projekt auch in 2016 mit einem Betrag aus der allgemeinen Kulturpflege unterstützt werden.

Der Rhein-Kreis Neuss-Kreis Neuss beabsichtigt wieder die Jazzreihe „Blue in Green“ des Kulturforums Alte Post mit 1.500,- € sowie die Theaterreihe des Museums Villa Erckens in Grevenbroich mit 2.500,- € zu bezuschussen.

Darüber hinaus ist für das Projekt der Kultur- und Heimatfreunde in Dormagen Zons e.V. zur Errichtung von 12 Literaturstelen mit Zitaten deutscher und polnischer Dichter und Denker auf der ehemaligen sowjetischen Raketenstation im Partnerkreis Mikołów eine Förderung in Höhe von 1.000,- € vorgesehen.

Ferner ist geplant, bei einer Förderung der beim Landschaftsverband Rheinland beantragten Projekte der Stiftung Insel Hombroich „Erwin Heerich, Papier und Karton: sichten, sichern, sichtbarmachen“ und der Stiftung Schloss Dyck „Erweiterung der Ausstellung Landschaft“ diese in 2017 mit jeweils 2.000,- € seitens des Kreises zu unterstützen.

Des Weiteren ist seitens des Kreises eine Bezuschussung des Chorprojektes der Kirchenchöre im Kreisdekanat des Rhein-Kreises Neuss in den Jahren 2016 und 2017 in Höhe von insgesamt 3.000,- € vorgesehen, wenn ein ausgeglichener überarbeiteter Finanzierungsplan seitens des Kreisdekanates für das Projekt vorgelegt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.